

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 04. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort**

BER-Debakel CXXXV: Wie wird das Land Berlin mit der Stabsstelle zum Controlling der Flughafengesellschaft des Bundes kooperieren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist dem Senat bekannt, dass der Bund als Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH eine eigene Stabsstelle zum Berichtswesen und Controlling der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH einrichten wird?

Antwort zu Frage 1: Ja. Aufgrund der Wichtigkeit der Aufgabe, schnellstmöglich den Flughafen Berlin Brandenburg in Betrieb zu nehmen, ist es nur folgerichtig, wenn die Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland, Land Brandenburg und Land Berlin dieser Aufgabe besondere Priorität einräumen.

Frage 2: Hat der Bund sich mit Vertretern des Landes Berlin bzgl. der Einrichtung dieser Stabsstelle ausgetauscht oder waren Vertreter des Landes Berlin bei der Konzipierung der Stabsstelle involviert?

Antwort zu Frage 2: Seit längerem diskutieren die beteiligten Gesellschafter, wie die Arbeit am Flughafenprojekt auf Gesellschafterseite verstärkt werden kann. Die meisten der in der Stabsstelle des Bundes tätigen Personen sind seit langem mit der Thematik befasst; mit diesen besteht bereits eine langjährige inhaltliche Zusammenarbeit in Sachen Flughafen Berlin Brandenburg. Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Sondereinheit im Bund, in Brandenburg und auch in Berlin obliegt allerdings der Organisationshoheit der jeweiligen Anteilseigner.

Frage 3: Wie wird sich das Land Berlin als Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH von der neuen Bundes-Stabsstelle über deren Arbeit und Arbeitsergebnisse unterrichten lassen?

Antwort zu Frage 3: Bereits in der Vergangenheit fanden regelmäßig Besprechungsrunden mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und des Landes Brandenburg in Flughafenangelegenheiten statt. In diesen Beratungsrunden wurde regelmäßig auch über die Arbeit und Arbeitsergebnisse der jeweiligen Tätigkeitsbereiche gesprochen. Diese bewährten Arbeitsstrukturen sollen auch fortgesetzt werden.

Frage 4: Trifft es zu, dass das Land Berlin ein „Sonderreferat“ zur Flughafen Berlin Brandenburg GmbH eingerichtet hat? Wenn ja, wo ist dieses Referat angesiedelt, was ist seine Aufgabenbeschreibung, wie ist seine personelle Ausstattung und wie kooperiert es mit welchen Stellen der anderen Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH?

Antwort zu Frage 4: Es ist beabsichtigt, einen Flughafenkoordinator beim Regierenden Bürgermeister – Senatskanzlei – zu bestellen. Mit dieser Aufgabe soll in Personalunion der Staatssekretär Bauen und Wohnen Prof. Dr. Lütke Daldrup betraut werden, unterstützt von einer Stabsinheit, die in Diensträumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in der Württembergischen Straße untergebracht wird. Die genaue Aufgabenbeschreibung der Stabsinheit wie auch deren personelle Ausstattung ist bislang noch nicht abschließend festgelegt. Dieses Sonderreferat wird mit den entsprechenden Stabsseinheiten des Bundes und des Landes Brandenburg eng zusammenarbeiten.

Frage 5: Wird zusätzlich zu Stabsstellen/Referaten der Gesellschafter ein externes Controlling installiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 5: Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse eines externen Gutachtens zur Überprüfung der Controllingstrukturen bei der FBB zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung der FBB hierzu um Stellungnahme gebeten.

Im Anschluss daran werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sich mit der Frage eines zusätzlichen externen Controllings erneut befassen.

Berlin, den 07. Mai 2015

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2015)